

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 7 (1886)
Heft: 5

Artikel: Ecole communale de Duillier
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leicht erlernt werden können, und die Spiele neben dem Turnunterricht doch eine nebensächliche Stellung einnehmen.

Entschuldigen Sie, Tit.! wenn ich Ihre Geduld länger, als Sie erwarteten, in Anspruch genommen habe; aber ich fand mich verpflichtet, den vom Herrn Referenten zurückgelegten Weg genau zu verfolgen. Mögen Ihre Beschlüsse zum Heile und Segen unserer gesammten Jugend ausfallen! Die Thesen, die aus meiner Betrachtung resultiren, heissen:

1. Die Schule kann und darf sich nicht einbilden, dass sie für alle Verhältnisse des menschlichen Lebens ein Korrektiv sei, so wenig sie für alle Erscheinungen in demselben verantwortlich gemacht werden kann.

2. Wo ein Missverhältnis zwischen Ausbildung der Leibes- und Geisteskräfte besteht, da ist auf Vereinfachung des Lehrplanes und auf bedeutende Reduktion, wenn nicht Beseitigung der häuslichen Schulaufgaben zu dringen.

3. Die Zahl der Turnstunden ist für die Schüler auf obern Stufen um eine zu vermehren.

4. So lange der „bewusste“ Turnunterricht keine Anwendung findet (I. und II. Elementarklasse), sind die für körperliche Übungen angesetzten Stunden zu Spaziergängen und zum Spielbetriebe zu benutzen im Sinne der von der Turnlehrerversammlung in Glarus 1880 gefassten Beschlüsse (Antrag und Ausführung von Jenny, Basel).

Mit Einführung des eigentlichen Turnunterrichtes erhalten die Spiele nebensächliche Bedeutung und werden nur bisweilen am Schlusse der Turnstunden geübt. Je höher die Schulstufe, desto mehr treten sie in den Hintergrund.

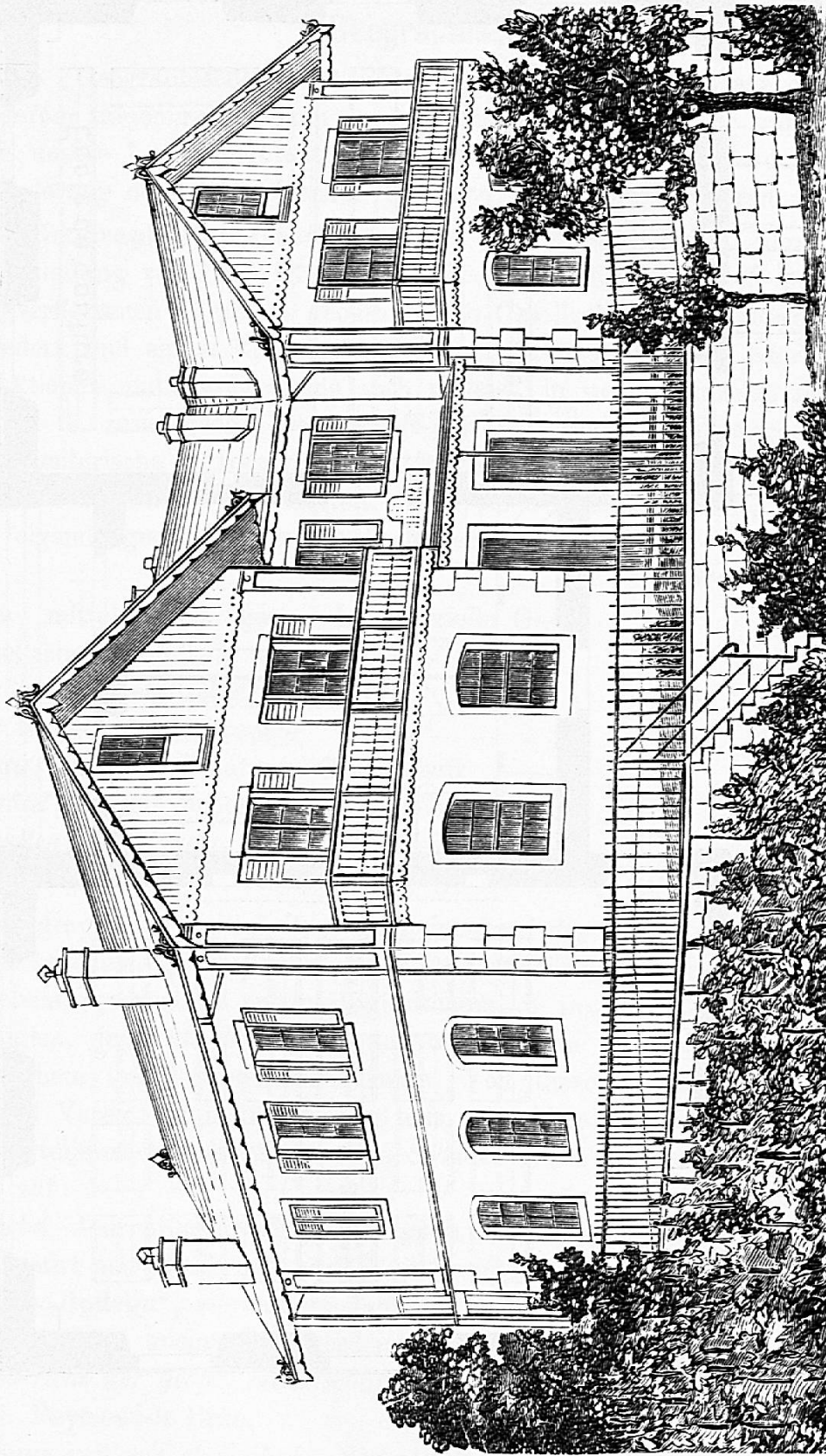
5. Die Tit. Schulbehörden werden dringend gebeten, bei Auswahl eines Bauplatzes für ein Schulhaus doch darauf Bedacht zu nehmen, dass geräumige Turn- und Spielplätze geschaffen werden, welche der Jugend auch in Feierabendstunden und an Sonntagen zur Benutzung überlassen werden.

6. Der Jugend beiderlei Geschlechts soll wo möglich Gelegenheit gegeben werden, das Schwimmen und Schlittschuhlaufen zu erlernen und zu üben, und es trete hin und wieder an Stelle einer Turnstunde bei günstiger Witterung eine Marschübung durch Feld und Flur.

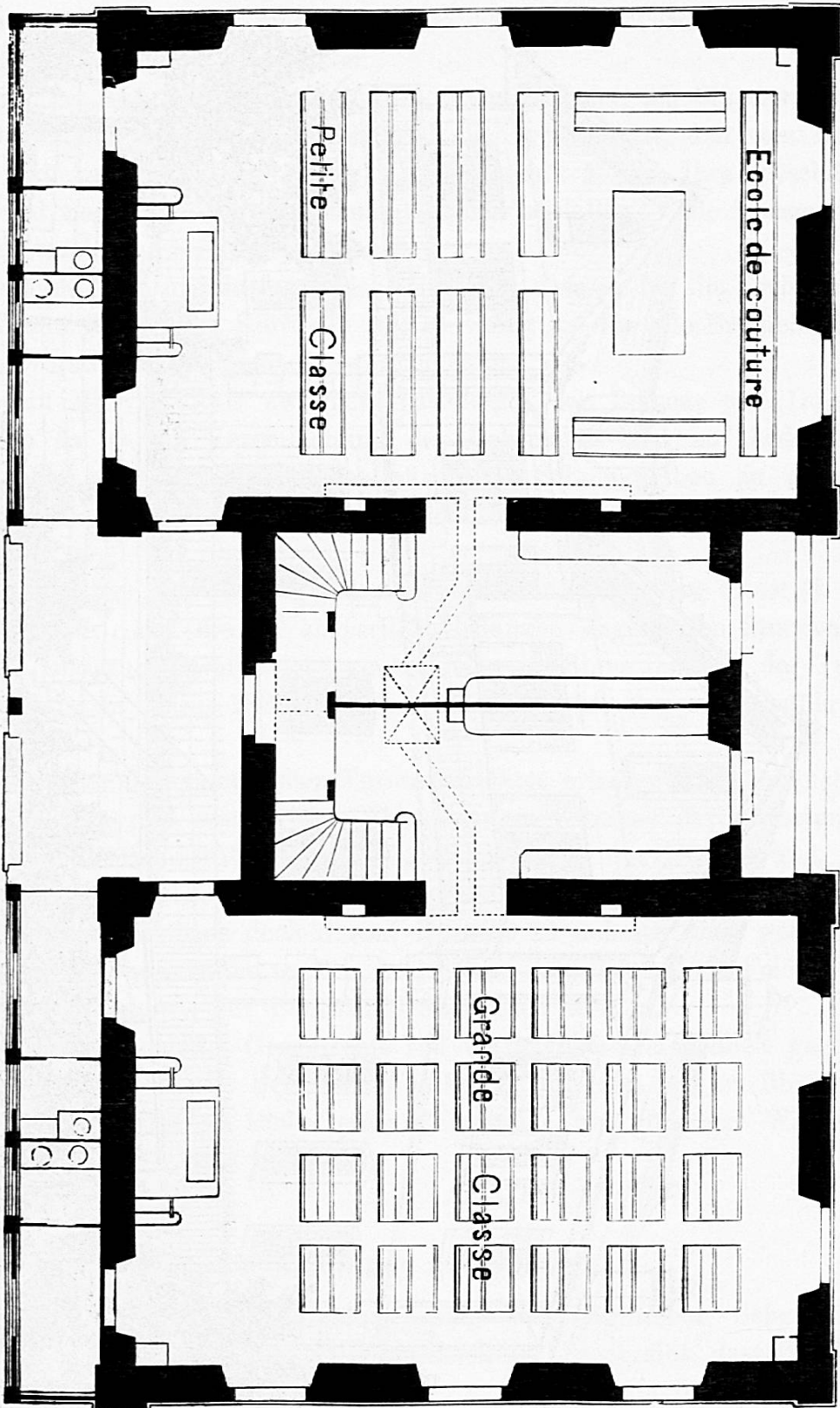
Ecole communale de Duillier.

Wir bringen diesmal die Abbildung eines waadtländischen Schulhauses. Der Bericht über Gruppe 30 der Landesausstellung beschreibt dasselbe kurz wie folgt:

„Zweistöckiges, im Bernerhausstil aufgeführtes, mit Altanen versehenes Gebäude, umgeben von Anlagen und Rebgeländen. Es enthält zwei Schulzimmer von 10,9 m auf 7,5 m, von denen das eine zugleich Arbeitszimmer ist. Heizung durch Öfen. Beleuchtung zweiseitig. — Im ersten Stock sind die Wohnungen für Lehrer und Lehrerin, sowie ein Bibliothekzimmer.“



Ecole communale de Duillier.



Ecole communale de Dullier. — Grundriss.